
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 15. Januar 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Technischer und Umweltausschuss</u>	
1.1.	Vorberatung Haushaltsplan 2018 - Teilhaushalt 4	2017/282
1.2.	Haushalt 2018 - Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	2017/294
1.3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.3.1.	Stellungnahme des Landkreises zum Schweizer Tiefenlager	
1.3.2.	Pläne der Deutschen Bahn zum geplanten Fernverkehr am Flughafen Stuttgart; Anmerkung Kreisrat Dr. Geiger	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Brachat-Winder, Birgit

Czajor, Marion

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Geiger, Georg, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr

Maier, Bernhard

Netzhammer, Veronika

Overlack, Anne, Dr.

Reuther, Wolfgang

Ruf, Georg

Schäuble, Martin (ab 10:35 Uhr)

Schmid, Andreas

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Entschuldigt

Koch, Hans-Peter

Staab, Martin

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Beck, Sigrid

Bendl, Ralf

Dombrowski, Frank

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Schiess, Timo

Seidl, Karin

Wendt, Martin

Zeleny, Carsten

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Kreisrat **Dr. Hahn** stellt einen Antrag zur Tagesordnung und bittet um einen Sachstandsbericht zur Ausschreibung der Regionalbusverkehre unter dem TOP „Verschiedenes“.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

1. **Technischer und Umweltausschuss**

Vorsitzender

Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde in der Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2017 verteilt. Darin sind alle Haushaltsplanansätze enthalten, die bereits im September 2017 bekannt waren. Dazwischen fanden mehrere Fraktionssitzungen statt, die sich mit den Themen des Haushalts beschäftigt haben. Der Entwurf wird daher bis zum abschließenden Beschluss, wie in den bisherigen Jahren auch, durch eine „Änderungsliste“ fortgeschrieben.

Der Änderungsliste, die mittlerweile fast vollständig ist, sind all die Mittel zu entnehmen, die nach September 2017 noch beantragt und jetzt in das Gesamtwerk aufgenommen werden. Es gibt nur noch wenige Punkte, über die noch nicht entschieden wurde. Diese Punkte führen jedoch auch zu keiner massiven Veränderung des Haushaltes. Es geht bspw. um eine noch zu beschließende Förderung des Hermann-Hesse-Museums in Gaienhofen oder um einen Antrag auf Förderung des grenzüberschreitenden Projekts „slowUp Schaffhausen-Hegau“. Für dieses Projekt stehen 5.000 € in der Änderungsliste.

Wenn diese Änderungsliste eingearbeitet und dabei auch berücksichtigt wird, dass sich auf der Einnahmenseite noch Veränderungen ergeben haben wie bspw. die FAG-Zuweisungen, kommt man momentan auf einen Hebesatz für die Kreisumlage von rund 35,6 %-Punkten.

Bei allen bisherigen Fraktionssitzungen, in denen die Verwaltung über den aktuellen Stand des Haushaltes berichtete, kam heraus, dass ein Sprung von 6 % innerhalb eines Jahres sehr schwierig sei. Insbesondere auch, weil es einigen Gemeinden, vor allem den beiden größten Steuer- bzw. Kreisumlagezahlern Konstanz und Singen, nicht besonders gut gehe. Beide Städte hatten in 2016 Probleme, die dazu führten, dass die Steuerkraftsumme insgesamt gesunken ist. Die Kreisumlage muss daher, allein schon um das Niveau zu halten, erhöht werden. Aber eine Erhöhung auf über 35 %-Punkte wird als sehr bedenklich empfunden.

In der letzten Sitzung des VFA am 4. Dezember 2017 wurde bereits auf die Kosten der Migration hingewiesen, die nicht von Bund oder Land, sondern allein vom Landkreis getragen werden müssen. Dabei handelt es sich bspw. um Kosten für Personen, die kein Aufenthaltsrecht bzw. nur eine Duldung haben und sich weiterhin in Deutschland aufhalten, weil quasi keine Abschiebung stattfindet.

Diejenigen, die einen Aufenthaltstitel haben, ganz gleich ob dieser befristet oder unbefristet ist, haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II - im Volksmund Hartz IV. Diese Leistungen werden letztlich vom Bund getragen.

Der Landkreis hat nahezu keine direkte Finanzbeziehung zum Bund und wendet sich daher immer an das Land. Es ist sodann die Aufgabe des Landes, sich seine Kosten vom Bund erstatten zu lassen.

Leistungen nach dem SGB II teilen sich auf in Kosten für die Unterkunft und Kosten für den Lebensunterhalt. Die Kosten der Unterkunft werden in Baden-Württemberg zur Hälfte auch vom Bund getragen.

Es wurde bereits nachgerechnet, ob in diesem Bereich die Erhöhung von 31 % auf rund 50 %, die der Bund im Hinblick auf die Flüchtlingsbewegungen umgesetzt hat, ausreichend ist, denn man ging zunächst davon aus, dass es nicht ausreichend wäre. Die ersten Berechnungen ergaben einen Überschuss, eine Nachberechnung führte jedoch zum Ergebnis, dass dem Landkreis wohl ein Fehlbetrag von 500.000 - 600.000 € verbleibt.

Eine genaue Berechnung ist außerordentlich schwierig, weil die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 50 % nicht nur Migranten betrifft,

sondern alle Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. D. h., dass der Bestand von allen bisherigen SGB II-Leistungsbeziehern hochgerechnet werden muss. Zudem muss überlegt werden, welche Veränderungen es sonst noch im kommenden Haushaltsjahr geben wird, um dann zu ermessen, wie viel Geld es mehr geben wird als man bisher erhalten hat und ob dies ausreicht, um die Kosten der Migration im Bereich der Unterkunft zu decken.

Die Zahlenlage ist daher schwierig und der Streitwert ist nicht besonders hoch. Zur Spitzabrechnung mit dem Land für Flüchtlinge in den ersten 24 Monaten wird heute nichts gesagt. Auch da gibt es noch einige Ungereimtheiten im Detail, über die man nicht gerade glücklich ist, die aber lösbar sein werden. Übrig bleiben jedoch Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das betrifft bspw. Flüchtlinge aus Gambia, die schlechte Prognosen in Bezug auf eine Aufenthaltsberechtigung haben. Allgemein liegt die Wahrscheinlichkeit, dass Flüchtlinge aus Syrien eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, bei etwa 70 %. Flüchtlinge aus Gambia und vielen anderen Staaten aus Afrika erhalten momentan nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 - 5 % eine Aufenthaltserlaubnis. Statistisch gesehen erhalten demnach 95 % dieser Gruppe kein Aufenthaltsrecht, sondern lediglich eine Duldung.

Nach einem Aufenthalt von länger als 24 Monaten fällt bspw. der Gambier aus der Kostenerstattung der Spitzabrechnung des Landes heraus und erhält sodann Leistungen nach dem AsylbLG, die nahezu identisch sind mit den Leistungen nach dem SGB II. Der Leistungsempfänger hat durch den Wechsel der Leistung somit kaum Vor- oder Nachteile.

Der springende Punkt ist jedoch, dass der Landkreis die Leistungen nach dem AsylbLG selbst bezahlen muss und keine Erstattung vom Land bzw. Bund erhält. Dies widerspricht nach eigener Ansicht dem Grundsatz der Konnexität.

Die Konnexität wurde 2008 in die Landesverfassung aufgenommen und bedeutet, dass derjenige, der „bestellt“, auch bezahlen muss.

Auch der Landkreistag und ein Gutachter des Landkreistages, dessen Gutachten voraussichtlich noch Ende Januar 2018 vorliegen soll, kommen nach einer ersten Einschätzung zum Ergebnis, dass auch die Leistungen an Migranten, die nach dem Ablauf der Dauer der Spitzabrechnung ausbezahlt werden, vom Land bzw. letztlich vom Bund zu tragen wären.

Die Landkreise hatten auch keinen Einfluss darauf, aus welchen Herkunftsnationen die Migranten zu ihnen kamen. Sie wurden zentral von der Bundesrepublik auf die Länder und von diesen auf die Landkreise verteilt. Insbesondere im Bereich Südbaden kamen viele Afrikaner an, deren Bleibewahrscheinlichkeit, wie bereits erwähnt, sehr gering ist.

Es gibt allerdings auch noch weitere Beispiele. Wenn ein Syrer bspw. mit einer Entscheidung über seinen Aufenthalt nicht einverstanden ist, hat er das Recht, nicht nur einen Widerspruch einzulegen, sondern auch zu klagen. Es ist allgemein bekannt, dass mehrere 100.000 solcher Klagen bei den Gerichten anhängig sind. In dem Augenblick, in dem die Klage anhängig ist und bereits 24 Monate vorbei sind, erhält der Syrer keine Leistungen nach dem SGB II, sondern ebenfalls nach dem AsylbLG.

Bei diesem Beispiel wird es besonders klar, dass die Einlegung eines Rechtsmittels nicht dazu führen darf, dass die Kostenträgerschaft für die Leistungen zum Landkreis wechselt.

Die Liste, die dem VFA vorgelegt wurde und die 15 Mio. € kommunale Kosten für die Migration ausweist, die vom Landkreis zu tragen sind, wurde nochmals im Detail geprüft. Dies auch nach den Kriterien, die mit dem Landkreistag abgesprochen sind und vom Gutachter mitgetragen werden.

Nach dieser gemeinsamen Rechtsauffassung sind nur solche Leistungen im Rahmen der Konnexität zu sehen, die unmittelbar an die Migranten gehen wie die Leis-

tungen nach dem AsylbLG. Nicht berücksichtigt werden bspw. allgemeine Personalkostensteigerungen im Jobcenter oder höhere Ausgaben im Jugendamt, etc.

Die Summe, die laut dieser Meinung nach dem Grundsatz der Konnexität zu tragen wäre, beträgt 10,7 Mio. €. Diese 10,7 Mio. € werden daher als Ausgabe im Haushaltsplan vermerkt, zugleich wird jedoch auch eine Erstattung des Landes in Höhe dieser 10,7 Mio. € gemäß dem Grundsatz der Konnexität vermerkt. In der Konsequenz sinkt die Kreisumlage dadurch um mehr als drei Prozentpunkte. Mit kleineren Änderungen bei der Grunderwerbssteuer und einer Reduzierung bei den Personalkosten ergäbe sich somit eine Kreisumlage von 31,6 oder 31,7 %-Punkte.

Vielleicht stellen Sie sich die Frage, wie sich ein Haushaltsansatz generell zusammensetzt. Klar ist, dass ein Haushaltsplan lediglich ein Plan ist, der die Wirklichkeit nicht vorwegnehmen kann. Denn ansonsten müsste man den Haushaltsplan immer erst am Ende eines Jahres beschließen, weil man dann auch erst wüsste, wie hoch die Ausgaben und Einnahmen tatsächlich sein werden. Ein Haushaltsplan muss laut Gemeindeordnung Zahlen enthalten, die voraussichtlich eintreten werden.

Es wird daran erinnert, dass die letzten Haushaltsjahre immer auf der Basis einer Presseerklärung der Landesregierung, in der den Landkreisen zugesagt wurde, dass sich diese keine Sorgen um die Kosten der Migration machen sollten, weil diese vom Land erstattet werden würden, geplant wurden.

Wenn der Landkreis der Überzeugung ist, dass die genannten 10,7 Mio. € als unmittelbare Kosten des AsylbLG aufgrund der Konnexität vom Land zu tragen sind, kann er in der Haushaltsplanung auch die voraussichtlichen Zahlen, also auch die Erstattungen des Landes, mit aufnehmen. Rechtlich sicher ist dies natürlich nicht.

Wenn die Erstattungen nicht wie geplant kommen sollte, würde der Landkreis mit dieser Rechtsauffassung das Land auf Erstattung dieser Kosten verklagen.

Anlässlich der Verabschiedung des Bürgermeisters von Steißlingen, Herrn **Ostermaier**, bestand die Möglichkeit, darüber mit der Regierungspräsidentin, Frau Bärbel **Schäfer**, kurz darüber zu sprechen und ihr über die Pläne des Landkreises zu berichten. Sie hat nicht sofort gesagt, dass dies überhaupt nicht möglich sei. Sie konnte in diesem Rahmen aber auch nicht sagen, ob der Haushaltsplan mit dieser Prämisse genehmigt werden könnte.

Ihre Reaktion zeigte nach eigener Empfindung jedoch durchaus Verständnis für diese Situation, denn man hat nochmals gemeinsam analysiert, wo und wann diese Kosten nach AsylbLG entstehen. Diese entstehen dort, wo Migranten wohnen. In der Tabelle über die Quotenerfüllung der Landkreise in Baden-Württemberg gibt es einige Landkreise, die ihre Quote nicht erfüllen. Auch der Landkreis Konstanz ist momentan mit 89 Personen im Defizit. Aber es gibt andere Landkreise, die mit mehreren 100 Personen im Defizit sind.

Das Land hatte zudem festgelegt, dass Landkreisen, in denen es Landeserstaufnahmestellen (LEA) gab, überhaupt keine Migranten mehr zugewiesen werden. Diese Landkreise hatten für ihren Haushalt zumindest die Sicherheit, dass ihnen keine Kosten nach dem AsylbLG entstehen. Auch dies spricht wiederum für die Verteilungszuständigkeit des Landes und belegt die Konnexität der dadurch den anderen entstehenden Kosten im Asylbereich.

Frau **Schäfer** sagte zudem, dass bundesweit insbesondere Migranten aus Afrika und dem Nahen Osten nach Baden-Württemberg verteilt werden würden. Syrer werden wohl schwerpunktmäßig auch in andere Bundesländer verteilt.

Man muss sich nun überlegen, wie man damit umgeht. Es wird davon ausgegangen, dass das erwähnte Rechtsgutachten und die Rechtsauffassung zur Konnexität richtig sind. Dies kann man dann auch in Form einer voraussichtlichen Einnahme in den Haushalt einbringen mit der Konsequenz, dass bei Nichterstattung auch ein

entsprechender Prozess geführt werden wird.

Der Landkreis Konstanz ist nicht der einzige Landkreis, der diesen Weg gehen möchte. Der Landkreistag macht momentan eine Umfrage. Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung wird geschätzt, dass es auf Bundesebene 240.000 Berechtigte nach dem AsylbLG gibt. Der Landkreistag sprach von 20.000 Leistungsberechtigten in Baden-Württemberg.

Die Zahlenverhältnisse scheinen daher schlüssig zu sein. Die Kosten zwischen 11.000 € und 15.000 € pro Kopf pro Jahr liegen auf Landesebene in einer Größenordnung von etwa 200 Mio. €.

Natürlich stellt sich auch die Frage, ob es realistisch ist, dass das Land dieses Geld bezahlen wird. Nach eigener Meinung muss das Land zahlen. Auf der anderen Seite ist auch bekannt, dass das Land vom Bund im Haushaltsjahr 2016 etwa 900 Mio. € für die Kosten der Migration bekommen hat. Von diesen 900 Mio. € gingen laut einer Antwort auf eine Anfrage im Landtag 190 Mio. € an die Kommunen bzw. Landkreise.

Zugegebenermaßen hatte das Land natürlich ebenfalls Aufwendungen für die LEAs etc. Aber es wird vermutet, dass vom Land letztlich ein bisschen weniger an die Landkreise ausgezahlt worden ist, als es möglich gewesen wäre.

Eine Diskussion zu diesem Thema wird wohl erst im Kreistag angebracht sein. Das weitere Verfahren muss noch mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

1.1. Vorberatung Haushaltsplan 2018 - Teilhaushalt 4

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Vorsitzender

Heute ging eine Mail von Kreisrat **Siegfried Lehmann** ein, in der er den Wunsch eines Sperrvermerks im Haushalt für die Mittel in Bezug auf die Ortsumfahrung Markelfingen äußerte.

Kreisrätin Dr. Overlack

Der Kreistag kann dem Gemeinderat nicht vorgreifen und ihm auch nicht signalisieren, dass er es könnte.

Kreisrat Kennerknecht

Der Teilhaushalt 4 und insbesondere der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „EVU seehäsele“ und auch die Kreisstraßen wurden zum Teil bereits vorberaten. Hätte man den Haushalt - wie vom **Vorsitzenden** erwähnt - mit „Schnappatmung“ beraten müssen, wäre diese Haushaltsvorberatung sicher anders verlaufen. Bei einer Kreisumlage von 37 %-Punkten hätte man sicher auch die bereits beschlossenen Mittel für Maßnahmen an Kreisstraßen nochmals überdenken müssen.

Eine Frage ist, ob man für das Bahnstationsmodernisierungsprogramm Mittel in Höhe von 200.000 € in 2018 einplanen und die restlichen 800.000 € als Verpflichtungsermächtigung (VE) aufnehmen könnte. Mehr wird in 2018 durch die bekannten Verzögerungen bei der DB-AG sicher nicht benötigt und die Nettokreditaufnahme wird dadurch um fast 1 Mio. € gesenkt. Für das Regierungspräsidium (RP) und auch für die dortigen Verhandlungen wäre dies sicher ein gutes Zeichen.

Die CDU-Fraktion möchte drei Punkte zum Haushaltsentwurf anmerken:

Unabhängig von der aktuell geplanten Ortsumfahrung in Markelfingen sollte der TUA allgemeine „Spielregeln“ zum Umgang mit Wünschen von Gemeinden, die aus städtebaulichen Gründen Umgehungen oder Veränderungen von Kreisstraßen planen, definieren. Bei Radwegen wird bereits so verfahren.

Vorstellbar wäre, dass die Gemeinden als „Verursacher“ die Planungskosten bis zur Entwurfsplanung selber tragen und dem Landkreis zuerst eine Planung vorlegen. Sobald der Plan vorliegt, könnte der Landkreis entscheiden, in welcher Höhe er sich an der jeweiligen Maßnahme beteiligen würde. Diese Regelung könnte im TUA vorberaten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Alles andere wäre lediglich ein Agieren auf Zuruf, was nicht gut ist.

Auf Folie 9 der vorgetragenen PowerPoint-Präsentation steht „Umsetzung der Radwegekonzeption“. Auf Seite 401 des Haushaltsplanentwurfes steht allerdings, dass noch eine Planungskonzeption erstellt werden soll. Der Landkreis hat doch bereits ein Radwegekonzept und braucht deshalb auch keine weiteren Pläne mehr, sondern muss Maßnahmen umsetzen. In diesem Sinne wird darum gebeten, vorzutragen, was im Zuge der Radwegeverbesserung in 2017 bereits gemacht wurde und was in 2018 konkret geplant ist. Dies könnte im Rahmen eines TOPs in einer der nächsten Sitzungen des TUA vorgestellt werden.

Herr **Bendl**

Es wird vorgeschlagen, dass sich Frau **Bierbaum**, die neu eingestellte Radverkehrskordinatorin, im Ausschuss vorstellt und diesen TOP entsprechend vorbereitet.

Kreisrat **Kennerknecht**

Den Tabellen auf den Seiten 395 und 396 des Haushaltsplanes ist zu entnehmen, dass die Personalkosten gestiegen sind. Dies wurde auch entsprechend begründet. Auf Seite 396 werden „Steuerungskosten Planvolumen“ und „Steuerungskosten Mitarbeiter“ in Höhe von 385.000 € ausgewiesen. Um welche Kosten handelt es sich dabei? Darunter steht „Kalk. Zinsen SoPo“ mit 271.000 € und einige weitere Ansätze, die unklar sind. Es wäre hilfreich, diese Posten zu erklären.

Herr **Bendl**

Diese Zahlen plant das Amt für Nahverkehr nicht selbst. Es gibt weniger Ausgaben im Bereich der kalkulatorischen Zinsen. Diese werden von der Kämmerei vorgegeben.

Kreisrat **Kennerknecht**

Kann hierzu eine nachvollziehbare Berechnung vorgelegt werden?

Herr **Bendl**

Das Amt für Nahverkehr hat ein Anlagevermögen von etwa 30 Mio. €, woraus kalkulatorische Zinsen errechnet werden.

Frau **Kruthoff**

Der Zinssatz hat sich massiv reduziert wegen der Veränderung der Zinssätze am Markt. Der Sonderposten ist das, was dem gegenübersteht. Das aufgebrauchte Kapital wird verzinst. Auf der anderen Seite muss man bei Sonderposten auch gegenrechnen. Deswegen stehen dort auch unterschiedliche Vorzeichen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Vielleicht könnten die Zinsbasis und der Zinssatz der jeweiligen Jahre dargestellt werden, denn momentan ist es nicht verständlich. Was bedeuten die „Steuerungskosten Planvolumen“ und „Steuerungskosten Mitarbeiter“?

Frau **Kruthoff**

Bei den internen kalkulatorischen Kosten werden „Overhead-Kosten“ miteingerechnet, wie bspw. „Landrat“, „Verwaltungsdezernat“ oder auch „Kreistag“. Eine genauere Auflistung kann gerne erstellt werden.

Vorsitzender

Das wird separat dargestellt.

Es liegen nun zwei Anträge vor. Welche Bedeutung hat der Antrag auf „Spielregeln“ für Gemeinden, die Veränderungen an Kreisstraßen planen, in Bezug auf den Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 €?

Kreisrat **Kennerknecht**

Es wird eine generelle Regelung vorgeschlagen. Ein Merkmal dieser Regelung sollte sein, dass der Verursacher dem Landkreis die Pläne bis zur Entwurfsplanung vorlegen muss. Die geplanten 60.000 € werden dann vermutlich nicht benötigt. Der Landkreis würde dann ab der Leistungsphase 4 oder 5 mit einsteigen.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Damit kann man den Ansatz rausnehmen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das trifft zu. Außer man wäre schon so weit, eine Ausführungsplanung zu machen.

Vorsitzender

Eine Ausführungsplanung wird erst dann gemacht, wenn die planerischen Beschlüsse in der Stadt gefasst worden sind. Es gibt bereits eine Vorplanung, die der Landkreis aufgrund einer Absprache mit der Stadt Radolfzell veranlasst hat.

Wenn der TUA die erwähnte Regelung erstellen sollte, würde der Landkreis danach mit der Stadt Radolfzell entsprechend verhandeln. Der Ansatz in Höhe von 60.000 € wird somit vorerst gestrichen, bis eine generelle Regelung vorliegt. Der Sachverhalt wird dann ggf. auch unterjährig, nach Vorlage des Beschlusses der Stadt Radolfzell wieder aufgegriffen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):

Der Haushaltsansatz für die Planung des Neubaus der Ortsumfahrung Markelfingen in Höhe von 60 TEUR wird gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine generelle Regelung für Anträge von Kreisgemeinden, die Veränderungen an Kreisstraßen wünschen, zu entwerfen.

Dieser Entwurf soll dem Ausschuss zur Vorberatung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin soll vorgegeben werden, dass Gemeinden einen Teil der Planungskosten (bis Leistungsphase 4 / 5) künftig selbst tragen müssen.

Die Ortsumfahrung Markelfingen wird, sobald ein Beschluss des Gemeinderats Radolfzell dazu vorliegt, entsprechend diesen Kriterien berücksichtigt.

Vorsitzender

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie mit dem Betrag von 1 Mio. € für das Bahn-hofsmodernisierungsprogramm umgegangen werden soll.

Kreisrat **Kennerknecht**

Eine Reduzierung auf 200.000 € in 2018 ist realistischer und entspricht dem Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Sind 200.000 € ein realistischer Ansatz?

Vorsitzender

Die Million scheint auf jeden Fall nicht realistisch zu sein.

Um Verlässlichkeit und Rechtssicherheit zu dokumentieren, wird vorgeschlagen, in 2018 zumindest 200.000 € und den Rest in Höhe von 800.000 € als VE zu berücksichtigen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):

Der Haushaltsansatz für das Bahnhofmodernisierungsprogramm in Höhe von 1 Mio. EUR wird im Jahr 2018 von 1 Mio. EUR auf 200 TEUR reduziert. Die restlichen 800 TEUR werden als VE in den Folgejahren berücksichtigt.

Kreisrat Dr. Geiger

In Bezug auf den ÖPNV wurde ein guter Beschluss gefasst. Denn was dabei für Singen, Gottmadingen, Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen beschlossen wurde, ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Beim Schienenpersonennahverkehr (SPNV) muss man auch in Zukunft in diese Richtung weiterdenken. Dazu muss die Steuerkraft des Landkreises im Auge behalten werden. Von den Kammern und Dienstleistern gibt es entsprechende Äußerungen, dass weiterhin in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden muss.

Für den Unterhalt der Kreisstraßen ist wieder 1 Mio. € eingeplant. Das ist im Prinzip alljährlich die gleiche Summe, die nach Meinung der FDP-Fraktion zu gering ist.

Bei den Investitionen werden 3,3 Mio. € ausgewiesen. Darin ist eine große Summe in Höhe von 1,75 Mio. € neu veranschlagter Investitionen für Straßen enthalten, die im vergangenen Jahr 2017 hätten abgearbeitet werden müssen. Es ist aber nachvollziehbar, aus welchen Gründen diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

In neu gebauten Radwegen und Kreisstraßen sollten weiterhin Leerrohre für den Breitbandausbau eingebracht werden. Es gibt im Landkreis Konstanz nach wie vor „weiße“ Flecken, die unzureichend versorgt bzw. angebunden sind.

Ein Beispiel dazu ist, dass der VHB ein Schreiben an Bürger im Landkreis Konstanz herausgegeben hat mit dem Hinweis, dass die Bestellung des neuen VHB-Seniorentickets im Jahresabonnement ab 2018 ausschließlich über das Internet erfolgen kann. Wie kann ein Senior, der evtl. noch gar keinen Zugang zum Internet hat oder in einem der „weißen“ Flecken im Landkreis Konstanz wohnt, zukünftig an das VHB-Ticket kommen? Das ist im Prinzip eine Diskriminierung von Bürgern.

Vorsitzender

Das angesprochene Thema wurde von allen erkannt. Vom Landesministerium bis zum Bundesministerium wird überall davon gesprochen. Man wollte zunächst auch im Landkreis selbst technische Grundlagen mit einem Backbone schaffen, was dann aber an der Finanzierung scheiterte. Das ist ein gesellschaftliches Problem.

Herr Bendl

Hier wurde bereits nachgesteuert. Es stimmt nicht mehr, dass das VHB-Seniorenticket ausschließlich online erworben werden kann. Auf Kundenwünsche wurde reagiert.

Vorsitzender

Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass dort, wo der Landkreis Baumaßnahmen im Tiefbau umsetzt, ein Leerrohr verlegt wird, wenn sonst niemand bereits ein Leerrohr installiert hat oder das geplant hat. Das wird auch so umgesetzt.

Beim Radweg Dettingen - Kaltbrunn haben bspw. vier verschiedene Anbieter ihre Glasfaserkabel verlegt.

Kreisrat Dr. Hahn

Beim Radverkehr muss man die ständigen Veränderungen beachten. Es fahren zunehmend auch E-Bikes und Pedelecs auf den Radwegen, die zunehmend schneller sind als normale Fahrräder.

In Bezug auf die Planung der Kreisstraße zwischen Iznang und Gaienhofen besteht weiterhin Unmut. Die bisher geplanten Übergänge von den Radwegen auf die Straßen sind eine schlechte Lösung. Deswegen wird darum gebeten, die Feinplanung nochmals vorzulegen, bevor der Ausschuss über die Ausschreibung entscheidet.

Vorsitzender

Über die Planung wurde bereits vor Jahren in diesem Ausschuss diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst. Diese Planung war Grundlage einer Ausschreibung, die bereits stattfand. Über die Vergabe wird voraussichtlich im Februar 2018 entschieden.

Kreisrat Dr. Hahn

Es geht nur um die Einmündung des Fahrradweges in die Straße. Die Lösung auf der Landesstraße zwischen Moos und Bohlingen ist nicht gut. Dabei wurden schon viele Fahrradfahrer gesehen, die diese Einmündung nicht so nutzen, wie es sich der Planer eigentlich vorgestellt hat.

Die Stelle, an der der Fahrradweg von Gaienhofen her endet, ist relativ steil. An solchen Übergängen von den Radwegen auf die Straßen passieren die meisten Unfälle. Daraus ergibt sich auch die Diskussion darüber, dass es für Radfahrer aufgrund dieser Einmündungen sicherer sei, den Radweg nicht zu nutzen und gleich auf der Straße zu fahren.

Vorsitzender

Die Planerin, Frau **Beck**, ist anderer Ansicht.

Kreisrat Dr. Hahn

Auch für den Fahrradweg Dettingen sollte die Planung vorgestellt werden, damit der Landkreis in seinen Radwegeplanungen immer besser werden kann. Die Höri ist Teil des Bodensee-Rundweges, einem der wichtigsten touristischen Fahrradwege im Landkreis. Daher sollte im Ausschuss auch der Radweg zwischen Weiler und Gaienhofen nochmals dargestellt werden.

Den wichtigsten Radweg im Rahmen des Radwegekonzepts erhält der Landkreis Konstanz jetzt neu vom Bund. Die B 33 wird neu gebaut und der Landkreis erhält eine neue Straße und einen neuen Radweg. Der Radweg entlang der bisherigen B 33 wird so gut genutzt, dass er auch in Zukunft gut gestaltet werden muss. Er sollte im Sinne eines Radschnellweges genutzt werden können. Radfahrer sollten vor der Kreisstraße bevorrechtigt sein. Man sollte prüfen, ob die Verwaltung jetzt noch Einfluss auf die Planung hat.

Der Zugverkehr in Gottmadingen lässt bekanntlich immer wieder Schüler stehen. Ich habe dies einmal in Radolfzell erlebt. Dort fuhr der Seehas ausnahmsweise in einfacher und nicht in doppelter Traktion. In Gottmadingen geschieht das sehr häufig. Wenn die Schienenverkehrsunternehmen nicht die Leistung erbringen, die sie erbringen sollten, in diesem Fall die doppelte Traktion, gibt es dann für den Landkreis einen finanziellen Ausgleich? Der Landkreis zahlt viel für den Schülerverkehr. Wenn die Leistung nicht wie bestellt erbracht wird, muss es auch irgendwann einen finanziellen Ausgleich dafür geben. Das wäre haushaltswirksam.

Herr Bendl

Vom Schienenverkehr bekommt der Kreishaushalt nichts, denn der Aufgabenträger ist das Land. Das Land hat bestellt und bezüglich der Leistungserbringung gibt es

Bonus- und Malus-Regelungen.

Anders sieht es beim seehäse zwischen Radolfzell und Stockach aus. Wenn die Leistungen dort nicht wie bestellt erbracht werden, gibt es zwar keine Malus-Regelung, aber der Landkreis muss weniger bezahlen. Denn hier gibt es ein direktes Vertragsverhältnis mit Hohenzollerischen Landesbahn (HzL).

Frau **Beck**

Der Kritikpunkt von Kreisrat **Dr. Hahn** bezieht sich auf den Punkt, an dem der Radweg an die Ortschaft anschließt und wie die Radfahrer jeweils in die Ortschaft hineinfahren.

Anfangs war dafür in der Planung nichts vorgesehen. Dann wurde von den Verkehrsbehörden der Gemeinden und der Polizei Kritik dazu geäußert. Daraufhin wurde eine Verkehrsschau durchgeführt, bei der festgelegt wurde, dass die Querungshilfen, die mittlerweile schon vorhanden sind, eingeplant werden müssen. Damit wird der Radfahrer verkehrssicher angeschlossen. Nachdem die Querungshilfe eingeplant war, wurde sie auch über ein Sicherheitsaudit geprüft mit dem Ergebnis, dass alles in Ordnung sei.

Der vorgetragene Kritikpunkt handelt davon, dass man bei Nutzung der Querungshilfe langsam fahren, absteigen und dann queren muss. Dies ist für „schwache“ Verkehrsteilnehmer gedacht. Kreisrat **Dr. Hahn** bemängelt, dass der schnelle Verkehrsteilnehmer die Vorschrift missachtet und quasi quer durchfahren wird. Man plant aber in der Regel für den „schwachen“ Verkehrsteilnehmer, der sich an die Regeln hält und auch abbremst.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Wenn auf dieser Strecke überhaupt Fahrradfahrer fahren, dann sind es die schnelleren Fahrer. Familien mit kleinen Kindern fahren dort nicht den Berg hoch.

Frau **Beck**

Auch Familien fahren auf diesem Radweg.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Diese fahren dann aber mit einem E-Bike oder Pedelec. Die bisherige Lösung wird weiterhin als nicht zielführend empfunden und dies ist der Zeitpunkt, an dem man Kritik im Ausschuss zu diesem Vorhaben äußern kann.

Vorsitzender

Die Kritik wurde geäußert und die Verwaltung wird versuchen ggf. zu optimieren. Das wird allerdings schwierig, denn sobald ausgeschrieben wird, muss auch eine Vergabe erfolgen. Mit jedem zusätzlichen Spatenstich werden Nachforderungen gestellt. Nachdem dieser Ausschuss die Planung zumindest mehrheitlich beschlossen hat, wird diese jetzt auch so umgesetzt.

Dieser Haushaltsplanansatz war bereits im Jahr 2017 enthalten, was der Verwaltung das Recht gab, die Ausschreibung zu machen.

Wären die Höri-Bürgermeister jetzt anwesend, würden diese den Landkreis zu Recht darauf hinweisen, dass man bereits seit Jahren über diese Maßnahme diskutiert. Deswegen hat man aufgrund des Ansatzes in 2017 die Ausschreibung gemacht, sonst hätte es sich zeitlich erneut verzögert.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Wurde die Ausschreibung hier im Ausschuss beschlossen?

Vorsitzender

Nein, denn es ist nicht üblich, dass die Verwaltung im Ausschuss nochmal anfragt, bevor eine Ausschreibung gemacht wird. Der Ausschuss entscheidet, welche Maßnahmen beschlossen werden sollten und welche Maßnahmen finanziert werden.

Danach ist es Aufgabe der Verwaltung und der Fachbehörden, dies umzusetzen. Eine Ausschreibung wird bei bereits finanzierten Maßnahmen i. d. R. nicht vom Ausschuss beschlossen.

Herr **Bendl**

Am Radschnellweg ist man dran. Frau **Bierbaum** untersucht dies bereits. Dieser beginnt in Kreuzlingen und führt über Konstanz bis nach Singen. Baulastträger ist aber der Bund. Einen direkten Einfluss darauf hat der Landkreis nicht. Die Anforderungen an Radschnellwege sind jedoch sehr hoch.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Dies sollte im Sinne eines Radschnellweges geprüft werden. Es wurde nicht gesagt, dass ein Radschnellweg so gebaut werden muss. Das wäre ja ein neues Bauwerk.

Herr **Bendl**

Daran arbeitet man.

Kreisrat **Volk**

Die FW-Fraktion wird diesem Haushaltsplanentwurf ebenfalls zustimmen, zumal dieser genau die Dinge zusammenträgt, die unterjährig bereits diskutiert und besprochen wurden. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau und der Straßenunterhaltung war die Versuchung schon oft groß, die Haushaltsplanansätze zu reduzieren. Nachdem jetzt klar ist, dass der Landkreis da noch einiges nachholen muss, wird auch Wert darauf gelegt, dass diese Ansätze mit den einzelnen Maßnahmen auch tatsächlich so belassen werden.

Auf was ist die Kostensteigerung bei der Schülerbeförderung zurückzuführen? Sind das Veränderungen bei den Schülerströmen, oder handelt es sich um Ausweitungen des Angebotes, die am Bedarf orientiert sein müssen?

Herr **Bendl**

Es handelt sich um Preissteigerungen bzw. um „normale“ Kostensteigerungen, wobei es schwierig ist, die Schülerzahlen abzuschätzen.

Der **Vorsitzende** fasst die geänderten Beschlussvorschläge nochmals zusammen.

Herr **Bendl**

Es wird noch über den aktuellen Sachstand der Regionalbusausschreibung berichtet. Vor etwa zwei Jahren wurde der Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2011 auf den neuesten Stand gebracht. Insbesondere wurde die Barrierefreiheit nachgebessert. Dann wurde der Leistungsumfang der Regionalbusverkehre überprüft. Insbesondere wurde geprüft, was ab dem Jahr 2020 benötigt wird.

Dieser Leistungsumfang wurde in mehreren Phasen mit den Gemeinden abgesprochen. Über die Vorabbekanntmachung wurde der Leistungsumfang, von dem man ausgeht, dass man sich diesen finanziell leisten kann, nun EU-weit bekanntgemacht.

Am 4. November 2017 wurde die Bekanntmachung veröffentlicht. Jetzt gibt es eine Phase von drei Monaten, in der man abwarten muss, ob es ein Verkehrsunternehmen geben wird, das aufgrund dieser Ankündigung einen so genannten „Eigenwirtschaftlichen Antrag“ stellen wird. Für den Landkreis würde sodann eine Ausschreibung entfallen.

Dies ist aus eigener Sicht jedoch nicht zu erwarten, vor allem auch weil sich die ÖPNV-Mittel wesentlich verändert haben. Es wird daher davon ausgegangen, dass kein eigenwirtschaftlicher Antrag kommen wird. Insofern arbeitet die Verwaltung derzeit am Fahrplan weiter. Die Fahrplandaten werden momentan nochmals verifiziert und genauer in das System eingegeben. Am Ende wird dann ein „Ausschreibungsfahrplan“ stehen, der dann zusammen mit den technischen Voraussetzungen,

die im Nahverkehrsplan definiert sind, als Ausschreibungsgrundlage dient. Im Herbst 2018 wird dann mit dieser Ausschreibung begonnen.

Es wird dann auch Zeit zum Kalkulieren, Werten und Entscheiden geben. Den Zuschlag wird man voraussichtlich im Frühjahr 2019 erteilen können. Dann müssen sich diejenigen, die die Ausschreibung gewinnen, und das müssen mindestens zwei Anbieter sein, vorbereiten und zum 01. Dezember 2020 mit dem Betrieb anfangen.

Vorsitzender

In der mittelfristigen Finanzplanung geht man von Kosten in Höhe von 12 Mio. € für diese Vergabe aus. Diese Zahl ist natürlich geschätzt. Beim Schätzen wurden allerdings auch einige Experten wie bspw. die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg angefragt. Schlussendlich wird es auf das tatsächliche Ausschreibungsergebnis ankommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Haushalt 2018) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

- 1) **Der Haushaltsansatz für das Bahnhofmodernisierungsprogramm in Höhe von 1 Mio. EUR wird im Jahr 2018 von 1 Mio. EUR auf 200 TEUR reduziert. Die restlichen 800 TEUR werden als VE in den Folgejahren berücksichtigt.**
- 2) **Der Haushaltsansatz für die Planung des Neubaus der Ortsumfahrung Markelfingen in Höhe von 60 TEUR wird gestrichen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine generelle Regelung für Anträge von Kreisgemeinden, die Veränderungen an Kreisstraßen wünschen, zu entwerfen.

Dieser Entwurf soll dem Ausschuss zur Vorberatung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin soll vorgegeben werden, dass Gemeinden einen Teil der Planungskosten (bis Leistungsphase 4 / 5) künftig selbst tragen müssen.

Die Ortsumfahrung Markelfingen wird, sobald ein Beschluss des Gemeinderats Radolfzell dazu vorliegt, entsprechend diesen Kriterien berücksichtigt.

1.2. Haushalt 2018 - Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Volk**

Zu den einzelnen Ansätzen kann man im Detail wenig sagen, weil die Hintergründe nicht klar sind. Es wird jedoch unterstellt, dass die Priorisierungen und die notwendigen Maßnahmen entsprechend richtig eingeschätzt wurden und gemacht werden müssen.

In welchem Umfang sind Eventualpositionen für den Fall enthalten, dass Neubauten auf den Weg gebracht werden oder eben nicht und dann parallel dazu entsprechend Geld in den Bestand investiert wird? Über welche Beträge spricht man dabei?

Des Weiteren wurde schon öfter über Eckwerte diskutiert und es wurden entsprechende Werte festgesetzt. In Zusammenhang mit dem Haushaltsplan wird auch immer wieder über Kennzahlen gesprochen. Bei den Wartungsmaßnahmen gibt es einen Wiederbeschaffungszeitwert, bei dem man sich für einen Satz von bis zu max.

1,2 % entschieden hat. Wann wird einmal nicht der maximale Wert bzw. die Obergrenze ausgereizt? Gibt es momentan eine Situation, in der man unbedingt die Obergrenze ausreizen muss oder wird es einfach gemacht, weil es die Obergrenze zulässt?

Vorsitzender

Diese 1,2 % sind mit konkreten Maßnahmen hinterlegt, die nach bestimmten Kriterien geordnet wurden. Es werden nun die Prioritäten 1 - 3 abgearbeitet. Diese sind finanziert. Der Ausschuss kann jede Maßnahme nach dem Sinn und der Notwendigkeit prüfen und ggf. auch mehr beschließen. Die Prioritäten 4, 5 und 6 wurden von der Verwaltung allerdings im Hinblick auf die Haushaltssituation bewusst nicht vorgeschlagen.

Kreisrat Volk

Dass man das anhand der Einzelmaßnahmen begründen kann, wird nicht bezweifelt. Es geht vielmehr darum, dass die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) solch eine Empfehlung ausspricht und von maximalen Beträgen spricht.

Herr Nops

Die KGSt spricht nicht von maximalen Beträgen, sondern von den erwähnten 1,2 %. Der Kreistag legte dann maximal 1,2 % fest.

Kreisrat Kennerknecht

Die KGSt spricht von einem Wert zwischen 0,9 und 1,5 %.

Frau Seidl

In Bezug auf die nachrichtlich erwähnten Maßnahmen wird ergänzt, dass bspw. bei der Prioritätenliste der Schulen lediglich die Maßnahmen aus den Prioritäten 1 - 3 umgesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen für den allgemeinen Bauunterhalt.

In den weiteren Prioritäten ab Ziffer 4 stehen nachrichtlich Maßnahmen wie bspw. energetische Sanierungen bei der Wessenbergschule Konstanz (WBS), die ja grundsätzlich anstehen würden. Die Realisierung ist jedoch wegen dem Neubau eines Berufsschulzentrums (BSZ) in Konstanz nicht geplant und deshalb sind diese Maßnahmen lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Kreisrat Dr. Hahn

Über die Verwaltungsgebäude des Behördenzentrums in Radolfzell wurde bisher weder im Kreistag noch im Ausschuss beraten. Eine Planungsrate wird daher als in Ordnung empfunden. Jetzt aber schon eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2019 und 2020 einzuplanen, wird als falsch empfunden. Man sollte sich erst darauf einigen, was man genau möchte oder wo die Behörden angesiedelt werden sollten.

Vorsitzender

Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Man sollte in diesem Bereich auf jeden Fall tätig werden. Ob es ein Neubau oder eine Sanierung werden wird, bleibt offen. Man kann dieses Thema aber nicht mehr lange verschieben, weil u. a. auch der Brandschutz höchst problematisch ist. Das gesamte Gebäude ist vom Schallschutz her, insbesondere für den Bereich des Jugendamts, nur sehr bedingt geeignet.

Kreisrat Dr. Hahn

Der Kreistag sollte über dieses Thema zumindest informiert werden, bevor der Ausschuss dazu bereits eine Entscheidung fällt.

Vorsitzender

Das ist richtig. Wurde der Antrag richtig verstanden, dass die Planungsrate beibe-

halten werden und die VE vorerst gestrichen werden soll?

Kreisrat **Dr. Hahn**

Das trifft zu.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Ist die Einschätzung realistisch, dass 2,5 Mio. € für die Line-Eid-Straße bereits in 2018 benötigt werden?

Frau **Seidl**

Das ist eine schwierige Frage. Es ist zumindest eine optimistische Einschätzung.

Vorsitzender

Man muss davon ausgehen, dass es noch länger dauern wird, um das Baurecht zu erlangen. Wenn das Baurecht geschaffen ist, muss das Verfahren, das momentan im beiderseitigen Einvernehmen ruht, wieder aufgenommen werden. Dann muss geprüft werden, wie es realisiert werden könnte.

Dann müssen diese Gewerke detailliert geplant, ausgeschrieben und vergeben werden. Danach werden die Gewerke beauftragt und bezahlt. Es stellt sich daher in der Tat die Frage, ob die 2,5 Mio. € im Laufe des Jahres 2018 tatsächlich benötigt werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dies wird ähnlich wie beim Thema Bahnmodernisierungsprogramm gesehen. Man könnte diesen Ansatz auf jeden Fall reduzieren.

Vorsitzender

Darüber wird ebenfalls noch abgestimmt. An sich hilft dieser Vorschlag jedoch nicht, weil es sich zum einen um den Investitionshaushalt handelt und zum anderen wird erwartet, dass die Ausgaben für den Bau der Unterkunft vom Land erstattet werden wird. Diese Erstattung wird sich jedoch auf zehn Jahre verteilen.

Der VFA wird nochmals über die mittelfristige Finanzplanung beraten. Es ist dramatisch und problematisch, wie die Verschuldung des Landkreises zunimmt. Ein Viertel der Verschuldung rührt daher, dass Investitionen im Bereich Asyl vorfinanziert werden müssen. Das Land erstattet in mehreren Schritten auf 10 Jahre verteilt, ggf. auch länger.

Kreisrat **Kennerknecht**

Im letzten Jahr wurde der Bauunterhalt kontrovers diskutiert. Man legte dann den Bauunterhalt in Höhe von 1,0 % der Wiederbeschaffungszeitwerte fest. Man kann zudem nicht über den Bauunterhalt diskutieren, ohne zuvor die Wichtigkeit der Substanzerhaltung festzustellen. Dennoch sollten noch drei Punkte geklärt werden.

In Anlage 2 zur Sitzungsvorlage steht unter Priorität 1 oftmals „Reparaturen zur Wert- Bausubstanzerhaltung“. Bei diesem Punkt wurde auch im Vorjahr bereits die fehlende Transparenz angemahnt. Für Maßnahmen bis zu 30.000 € ist diese Bemerkung ausreichend. Bei einem Wert von 150.000 € sollte jedoch eine etwas ausführlichere Erläuterung (bspw. Malerarbeiten, Sanitärarbeiten, Blechnerarbeiten, etc.) beigefügt werden. Für die Sitzung des Kreistags wird daher beantragt, dass alle Maßnahmen, die in der Prioritätenliste aufgeführt sind und die auch zur Ausführung kommen werden, bei einem Wert „größer als 50.000 €“ mit einigen wenigen Worten näher erläutert werden. Der pauschale Ansatz ist nicht ausreichend.

In den letzten drei Jahren wurden immer wieder energetische Maßnahmen umgesetzt. Dazu wird eine Bilanz gefordert. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt und wie viel Energie wurde dadurch eingespart? Die Auflistung muss nicht detailliert sein, Werte im Bereich von 1.000 oder 5.000 kw/h reichen aus. Es wäre gut zu sehen, ob es eine Erfolgsbilanz gibt.

Der Prozentsatz für die Festlegung des Bauunterhaltes ist das Eine. Dieser Prozentsatz braucht jedoch eine Basis. Die Basis bilden die Wiederbeschaffungszeitwerte.

Diese Werte würde sich die CDU-Fraktion gerne einmal genauer anschauen. Denn das Anlagevermögen hat einen Wert von etwa 160 Mio. € in der Bilanz des Landkreises. Wenn man den Wert von 1,2 % auf diese Basis hochrechnet, kommt man auf einen Wert von 275.000 € als Basis für die Wiederbeschaffungszeitwerte. Da besteht eine Lücke von 100 Mio. € zwischen dem, was in den Büchern steht und dem, was man als imaginären Wert annimmt. Die KGSt hat dazu auch Gewichtungen vorgenommen. Auch dies sollte im Rahmen eines TOPs bei einer Ausschusssitzung einmal vorgestellt werden.

Die KGSt rechnet auch nicht 60 % der Mietobjekte mit. Bei Mieten ist in der Regel auch der Eigentümer für die Substanzerhaltung zuständig. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, kann man auch eine geringere Miete bezahlen.

Mit der Klärung dieser drei Punkte kann der vorgelegte Bauunterhalt mitgetragen werden.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt. Es wird natürlich spannend, wie dann die einzelnen Punkte dargestellt werden. Bei den energetischen Maßnahmen wird voraussichtlich auch ein Kostenvergleich dazukommen, wie bspw. welche Heizkosten bei Schulen früher angefallen sind, wie hoch die Kosten heute sind und welche Investitionen dazu notwendig waren.

Kreisrat Kennerknecht

Detaillierte Aufstellungen werden - wie gesagt - nicht erwartet. Man sollte jedoch gewisse Größenordnungen erhalten um zu sehen „wohin die Reise gegangen ist“.

Vorsitzender

Wenn man zum Energiesparen Geld ausgegeben hat, muss dies ja irgendwann auch einen Nutzen haben. Das wird gemacht.

Kreisrat Schmid

Es wird als störend empfunden, dass bspw. in der Maßnahmenliste der Schulen bis Priorität 8 noch Maßnahmen mit Kosten in Höhe von bis zu 30 Mio. € enthalten sind, von denen etwa 12 Mio. € für die Generalsanierung der WBS gedacht sind. Dabei handelt es sich erstens nicht um Bauunterhalt, sondern um einen investiven Aufwand und zweitens sollte diese Maßnahmen aus der Prioritätenliste gestrichen werden, weil es geplant ist, ein komplett neues BSZ zu bauen. Ansonsten sind in dieser Liste doppelte Kosten enthalten.

Vorsitzender

Die Maßnahmen an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz (ZGS) und WBS werden gestrichen, sobald ein Beschluss zum Bau des BSZ Konstanz vom Kreistag gefasst wird. Entlastend kommt zudem dann auch der Erlös aus dem Verkauf des Wessenberg-Areals dazu. Es wird dann mehr Transparenz geben.

Kreisrat Schmid

Oftmals fällt an diesen Listen auf, dass das Gleiche, was im vergangenen Jahr in den Prioritäten drinstand, im nächsten Jahr wieder drinsteht. Könnte man bspw. mit der Jahresrechnung auch bekannt geben, was man sich vorgenommen, später tatsächlich auch abgearbeitet und was es schlussendlich auch gekostet hat? Viele Maßnahmen sind recht teuer und werden über mehrere Bauabschnitte verteilt. Es wäre gut, hierzu einen Überblick zu erhalten.

Bei den investiven Maßnahmen ist die Otto-Blesch-Straße in Radolfzell aufgeführt. Auch die CDU-Fraktion hat bisher keine Kenntnis darüber, was genau dort passie-

ren soll. Es wird daher ebenfalls gebeten, hier lediglich eine Planungsrate anzusetzen. Erst wenn die Planung vorgestellt wurde, können auch Ansätze in den Folgejahren vermerkt werden.

Bei den Asylbewerberunterkünften hat man relativ locker 2,4 Mio. € für den Bau in der Kasernenstraße in Radolfzell für 60 Einwohner angesetzt. 40.000 € pro Asylbewerber sind relativ hohe Baukosten. Man wird da nicht mehr viel ändern können, weil die Ausschreibungen bereits veröffentlicht wurden.

Es ist eigentlich ganz gut, wenn es mit dem Baurecht bei der Line-Eid-Straße doch nicht so schnell klappt wie geplant. Ggf. sollte die Planung auch hier dem Ausschuss nochmals konkreter vorgestellt werden. Es werden 10 Mio. € für 250 Plätze veranschlagt. Hierzu sollte die Kostenberechnung ebenfalls vorgelegt werden um zu prüfen, ob das alles auch sinnvoll ist. Die bisherige Planung ist noch unklar. Der Planungsausschuss der Stadt Konstanz weiß da vermutlich mehr als der Kreistag. Man muss aufpassen, dass man nicht zu groß baut, weil das Land dann bei der Spitzabrechnung evtl. nicht alle Kosten übernehmen wird.

Vorsitzender

Über die Finanzierung der neuen Unterkunft in der Line-Eid-Straße wird man gleich abstimmen. Diese Unterkunft wird auf jeden Fall benötigt. Denn bei vielen Asylunterkünften wird aktuell nichts mehr gemacht, weil man davon ausgeht, dass es sich nicht mehr lohnt, wenn die Line-Eid-Straße kommen wird. Außerdem will die Verwaltung die Liegenschaften, die momentan als Gemeinschaftsunterkünfte belegt sind, an die Stadt als Vermieter zurückgeben, damit diese dort allgemeinen Wohnungsbau realisieren kann. Die Line-Eid-Straße soll somit die strategische zentrale Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Konstanz werden. Diese müsste auch ausreichen, wenn die Zuweisungszahlen so bleiben wie es momentan der Fall ist.

In der Planung wurden 7 m² pro Person festgelegt. Vor allen Dingen hat auch der Gestaltungsbeirat der Stadt, der für das Baurecht zuständig ist, dem Landkreis sehr detaillierte Vorgaben gemacht.

Es wird notwendig sein, zuvor mit dem RP zu klären, welche Kosten tatsächlich erstattet werden. Wenn das Land nichts erstattet, wird die Line-Eid-Straße auch nicht realisiert, denn auf eigene Kosten wird in diese Unterkunft nicht investiert, sondern ggf. etwas in die bisherigen Unterkünfte.

Kreisrat Kennerknecht

Eine Planungsrate in Höhe von 1 Mio. € für das Behördenzentrum Radolfzell ist nicht realistisch. Die Baukosten liegen bei 3,6 Mio. € - da fallen höchstens 300.000 € für die Planung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):

Der Haushaltsansatz für die Planungsrate des Behördenzentrums Radolfzell in Höhe von 1 Mio. € wird im Jahr 2018 auf 500 TEUR reduziert. In den kommenden Jahren wird zunächst keine VE vermerkt.

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):

Der Haushaltsansatz für die Planungsrate der GU Line-Eid-Straße Konstanz wird in 2018 von 2,5 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR reduziert. Im Jahr 2019 werden 6 Mio. EUR und im Jahr 2020 3 Mio. EUR jeweils als VE berücksichtigt.

Vorsitzender

Nach diesen Änderungen werden sich auch die Zahlen im Beschlussvorschlag der Verwaltung, insbesondere im Finanzplan, ändern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Verwaltungsgebäude) in Höhe von 3,39 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 962 TEUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	2,02 Mio. EUR
Verwaltungsgebäude	1,37 Mio. EUR
Asyl	962 TEUR

Insgesamt werden damit im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 4,352 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.

2. Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Finanzplan) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:
 - a. Der Haushaltsansatz für die Planungsrate des Behördenzentrums Radolfzell in Höhe von 1 Mio. € wird im Jahr 2018 auf 500 TEUR reduziert. In den kommenden Jahren wird zunächst keine VE vermerkt.
 - b. Der Haushaltsansatz für die Planungsrate der GU Line-Eid-Straße Konstanz wird in 2018 von 2,5 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR reduziert. Im Jahr 2019 werden 6 Mio. EUR und im Jahr 2020 3 Mio. EUR jeweils als VE berücksichtigt.

Der Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Verwaltungsgebäude beträgt somit 2,75 Mio. EUR (inkl. Neubau BSZ Radolfzell 900 TEUR) und im Bereich Asyl 3,105 Mio. EUR.

Kreisrat Kennerknecht

Könnte man noch einen kurzen Sachstandsbericht zum Bau der Kasernenstraße in Radolfzell erhalten?

Frau **Seidl**

Das erste Paket (Rohbau + Haustechnikgewerke) wurde bereits im Dezember 2017 ausgeschrieben und umfasst ein Volumen von ca. 1 Mio. €. Der Kostenrahmen wird voraussichtlich auch eingehalten bzw. evtl. auch etwas darunter liegen. Das wird nun geprüft und sodann dem Ausschuss zur Vergabe vorgelegt.

1.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**1.3.1. Stellungnahme des Landkreises zum Schweizer Tiefenlager****Vorsitzender**

Die Verwaltung hat den Kreistag in der Sitzung vom 18. Dezember 2017 über den

aktuellen Stand in Sachen Schweizer Tiefenlager informiert.

Da die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme am 9. März 2018 abläuft, wird es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, über sie einen Beschluss des Kreistags herbeizuführen. Die Verwaltung sagte aber zu, den Entwurf der Stellungnahme den Städten und Gemeinden sowie den Mitgliedern des Kreistags rechtzeitig zu übersenden; damit sollte sichergestellt werden, dass sich diese im Vorfeld entsprechend äußern können. Die Befassung eines Ausschusses war zunächst nicht vorgesehen.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass die gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz bereits Anfang Februar 2018 weitgehend fertiggestellt sein wird. Um der Stellungnahme mehr Nachdruck zu verleihen, ist dabei im Entwurf folgender Einleitungssatz vorgesehen: „Die Gremien unserer Landkreise haben folgende gemeinsame Stellungnahme zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens verabschiedet: (...)“

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, dem TUA für seine Sitzung vom 19. Februar 2018 den Entwurf der Stellungnahme vorzulegen und eine Abstimmung herbeizuführen.

1.3.2. Pläne der Deutschen Bahn zum geplanten Fernverkehr am Flughafen Stuttgart;

Anmerkung Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat Dr. Geiger

Die in der vergangenen Woche von der Deutschen Bahn veröffentlichte Mitteilung, darüber, dass diese deutlich weniger Fernzüge am neuen Flughafen-Bahnhof in Stuttgart fahren lassen will als zunächst geplant, wurde mittlerweile etwas abgemildert. Dennoch steht die Aussage noch. Das Ganze ist schon ein „Hammer“.

In der Diskussion um Stuttgart 21 war es ein wesentliches Argument für die Zustimmung des Landkreises, dass dieser mit dem dritten Gäubahn-Bahnsteig am Flughafen gut an das Fernverkehrsnetz in Deutschland „vertaktet“ würde, weil dort bis zu 100 Fernverkehrszüge halten würden.

Jetzt hat es sich so entwickelt, dass vermutlich gar kein Fernverkehrszug mehr dort ankommen bzw. halten wird. Das ist in gewisser Weise auch ein Betrug am Bürger. Erst wurde eine Volksabstimmung durchgeführt und nun werden ganz andere Voraussetzungen vermittelt, als damals vorhanden waren.

Der Landkreis Konstanz ist Mitglied in der IG Gäubahn. Diese Gremien müssen sich alle äußern, weil die Bahn ansonsten macht, was sie will, ganz gleich, ob es um Bahnsteige, Lifte oder um den Bereich des Zugverkehrs geht. Wobei das eine mit dem anderen wieder nichts zu tun hat, weil es sich um Investitionen handelt. Hier geht es momentan um den Betrieb, bei dem die Bahn die Hoheit hat und die Kostenträger von Stuttgart 21 nichts zu sagen haben. Dies wurde auch nicht im Finanzierungskonzept festgehalten. Wenn es so weitergeführt wird, wird dies zu einem enormen Problem für den Landkreis Konstanz werden, weil dieser weiterhin von wichtigen Fernverkehrsverbindungen abgehängt sein wird.

Vorsitzender

Das ist absolut richtig. Es stimmt, dass sich auch der Landkreis Konstanz mit der Thematik Stuttgart 21 befasst hat. Der Landkreis hat den Vorteil, dass er mit der Gäubahn eine Anbindung an den Flughafen Stuttgart hat.

Wenn dies nun nicht so kommen sollte, würde ein gegebenes Wort gebrochen. Man sieht aber, dass die Landesregierung auf dieses gebrochene Wort „pocht“. Es ist also unklar, wie es weitergehen wird. Man wird die weitere Entwicklung jedoch im

Auge behalten und ggf. kämpfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 12:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Andreas Ellegast

Dr. Anne Overlack

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann